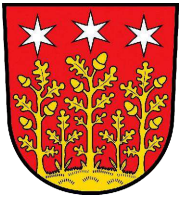


Gemeinde Reichelsheim

5. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich "Sondergebiet Freiflächen-
Photovoltaikanlage Gersprenz"
im Ortsteil Gersprenz
Vorentwurf

Maßstab:	1:5.000	Projekt-Nr.	090.443
Datum:	Mai 2024	Plan-Nr.:	ve_FNP_5000_A4
bearbeitet:	AS/MK	geä.:	-

SCHWEIGER + SCHOLZ
Ingenieurpartnerschaft mbB
Beratende Ingenieure



Gemeinde Reichelsheim

5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Gersprenz" im Ortsteil Gersprenz

Für folgende Flurstücke:

Gemarkung Gersprenz, Flur 4, Flurstücke Nr. 62, Nr. 66 (teilweise), Nr. 70 und Nr. 91

Datengrundlage Liegenschaftskarte:

Hessische Verwaltung für Boden- management und Geoinformation

Erhalten am 04.03.2024, Quelle:

Amt für Bodenmanagement Heppenheim, UTM-Koordinaten



Vorentwurf, M = 1:5.000

LEGENDE

DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



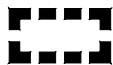
Sonstige Sondbauflächen mit der Zweckbestimmung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. "Freiflächen-Photovoltaikanlage und Energiespeicherung" § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN



Gebäude Bestand

RECHTSGRUNDLAGEN für die Bauleitplanung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils gültigen Fassung

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)

PLANVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
gemäß § 2 (1) BauGB durch die Gemeindevertretung

am 14.11.2023

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1)
BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (1) BauGB

am

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt

vom

bis

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher
Belange** gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschreiben

vom

Bekanntmachung der förmlichen öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

am

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung
des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung
gemäß § 3 (2) BauGB im Internet. Zusätzlich wurden die zu veröffent-
lichenden Unterlagen in diesem Zeitraum öffentlich ausgelegt

vom

bis

**Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher
Belange** gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben

vom

Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen

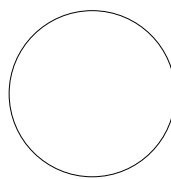
Feststellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung

am

Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung mit den Beschlüssen
der Gemeindevertretung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur
Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte
werden bekundet.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Reichelsheim

Reichelsheim, den



Siegel

Unterschrift
Bürgermeister

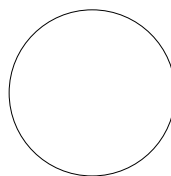
Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt)
gemäß § 6 (1) BauGB

Wirksam geworden durch die ortsübliche Bekanntmachung
der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB

am

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Reichelsheim

Reichelsheim, den



Siegel

Unterschrift
Bürgermeister